

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

N 142.

Sonnabend, den 2. Dezember

1899.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile 10 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Bekanntmachung,

die diesjährige Stadtverordneten-Wahl betr.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren Kaufmann Gustav Diersch, Buchdruckereibesitzer Emil Dannebohn, Baumeister Oswald Kieß, Kaufmann Alban Wänzel, Hermann Rudolph, Zeichner Max Scheffler, Oberforstmeister Oberfinanzrath Heinrich Schumann, Ritter etc.

aus, außerdem ist Ersatzwahl für den freiwillig aus dem genannten Collegium auscheidenden Herrn

Kaufmann Otto Rudolf Unger

vorzunehmen, sodas insgesamt 8 Stadtverordnete zu wählen sind.

Da von den im Amte verbleibenden 13 Stadtverordneten 8 ansässig und 5 unansässig sind, nach dem Ortsstatut dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 8 Stadtverordneten mindestens 3 ansässig und mindestens 1 unansässig sein.

Als Wahltag ist

Montag, der 11. Dezember 1899

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von acht wählbaren Bürgern, von denen mindestens 3 ansässig und mindestens 1 unansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaale vor dem verammelten Wahlausschuss persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom 25. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 8. Dezember 1899 zur Einsicht an

Rathsstelle aus und es steht jedem Beteiligten frei, bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrathe schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, den 23. November 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

Stadtverordneten-Wahl betr.

Es wird hiermit nochmals besonders darauf aufmerksam gemacht, das die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren für die am 11. Dezember 1899 stattfindende Stadtverordnetenwahl bis mit 8. Dezember 1899 für jeden Beteiligten zur Einsicht an Rathsstelle ausliegt.

Eibenstock, den 1. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

Bekanntmachung.

Nach den hierorts bestehenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist an den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 9 Stunden und zwar in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags, der Verkauf von Brod und weißer Bäckerwaare, von sonstigen Eß- und Materialwaaren, Milch, sowie der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial überdies von 6—9 Uhr früh, allenthalben unter Ausschluß der Zeiten des Gottesdienstes gestattet.

Eibenstock, den 30. November 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Vor seiner Abreise von England übermittelte der Kaiser dem Obersten seiner Royal Dragoons 6000 Mark für die Frauen und Kinder der Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments.

— Betreffs des Strikepostenstehens ist ein bemerkenswertes richterliches Urtheil ergangen. In der Nähe einer Berliner Fabrik, in welcher ein Strike ausgebrochen war, wurde ein Posten stehender Arbeiter von einem Schutzmänn zum Weitergehen aufgefordert. Als bald darauf der Postenstehende auf der anderen Straßenseite wieder erschien, verbot ihm der Beamte den Aufenthalt in dem betreffenden Theil der Straße überhaupt. Wegen Nichtbefolgung dieses Verbots wurde er dann vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurtheilt, weil der Angeklagte verpflichtet gewesen sei, dem ihm im Interesse der Erhaltung der Ordnung auf der Straße erteilten Befehl eines Sicherheitsbeamten unbedingt Folge zu leisten. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung wurde verworfen; die in Betracht kommende Bestimmung sei gültig. Die Polizei könne im Interesse der öffentlichen Sicherheit den Streifenden den Aufenthalt in der Gegend untersagen, in welcher der Strike ausgebrochen sei, da in Folge von Reibereien es leicht zu Gewaltthatigkeiten kommen könne. In seiner Revision bestritt der Angeklagte die Gültigkeit der fraglichen Verordnung, da sonst strikende Arbeiter sogar aus einer Stadt ausgewiesen werden könnten. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet ab. Es erachtete die Verordnung für gültig und stellte fest, das der Angeklagte auf Aufforderung des Schutzmänn jene Gegend habe verlassen müssen.

— England. Die englischen Zeitungen widmen dem deutschen Kaiser zum Abschied äußerst sympathische Artikel, in welchen besonders seine generöse Gabe für die Frauen und Kinder seines in Südafrika kämpfenden Regiments mit hoher Befriedigung hervorgehoben wird. „Daily News“ knüpft daran allerdings die sehr unpassende und ganz unzutreffende Bemerkung, der Kaiser müsse noch ein weiteres thun, nämlich veranlassen, das keine deutschen Offiziere sich den Buren anschließen. So lange Offiziere seine bekannnten Wünsche mißachteten, verzeigten sie ihren Herrn in die demüthigende Lage, mit der einen Hand zu geben, was er mit der anderen wegzunehmen scheine. Die Frauen der Royal Dragoons könnten Wittwen werden und ihre Kinder Waisen durch dieselben Leute, welche die Uniform des Wohlthäters dieser Wittwen und Waisen trügen. Im übrigen betont die Zeitungen, das der Kaiser sich das Herz der Nation durch seine der Königin bewiesene Ehrerbietung gewonnen habe, das aber der Besuch trotz des äußerlich privaten Charakters auch politisch ein Erfolg gewesen sein dürfte. Die „Times“ sagen, große Leichtgläubigkeit hätte dazu gehört, anzunehmen, das der Monarch, der seine auswärtige Politik selbst leitete, während des Besuchs bei der Souveränin eines mächtigen und befreundeten Staates sich absolut enthalten habe, die Gegenstände des gemeinsamen Interesses zu berühren. Doch in anbetragt der bekannnten Konferenzen des Kaisers in Windsor wäre eine solche Leichtgläubigkeit einfach unmöglich. Es sei aller Grund zu der Annahme vorhanden, das die erreichten Resultate den wahren Interessen Englands und Deutschlands, die in weitem Maß parallel liefen, entsprächen. „Morning Post“ erklärt, durch die Zu-

sammenkunft mit der Königin von Holland in Blissingen beweihe der Kaiser nicht nur die Neutralität Deutschlands in der Transvaalkrise, sondern auch, das die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Holland ungestört sind. Im übrigen erwähnt keine andere Zeitung diese Zusammenkunft, noch auch die erfolgte offizielle Mittheilung vom Ausbruch des Kriegszustandes während des Kaiserbesuches in England.

— Niederlande. Wie aus Amsterdam berichtet wird, schildern dort aus Blissingen eingetroffene Personen die Begegnung zwischen den Deutschen Majestäten und den beiden Königinnen der Niederlande, welche die weite Reise von Loo nach Blissingen nicht gekneht hatten, um das Kaiserpaar zu begrüßen, als überaus herzlich. Die zahlreich herbeigeströmte Volksmenge, welche zwischen der Landungsbrücke und dem Bahnhof Kuststellung genommen hatte, brachte dem Kaiser stürmische Huldigungen dar, während die Musik „Heil Dir im Siegerkranz“ und die „Wacht am Rhein“ spielte. Der Kaiserin wurden prachtvolle Blumensträuße überreicht.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Das englische Kriegsamt, das in den letzten Tagen „Siege“ des Generals Methuen meldete, die hinterher auf ziemlich geringfügige Theilerfolge zusammenschmolzen, nahm am Mittwoch wieder einmal den Mund recht voll, als es folgende Siegesnachricht in alle Welt hinausposaunte: „London, 29. November. (Amtliche Meldung.) Lord Methuen schlug völlig die gesammten Streitkräfte der Buren am Modder-River.“ Die Freunde der Buren, und das ist ja Alldeutschland, waren ob dieser so sicher ausstretenden Nachricht umsomehr niedergeschlagen, als den Engländern damit der Weg nach Kimberley, schließlich auch nach Bloemfontein offen gestanden hätte. Der „Siege“ schrumpft aber merklich zusammen, wenn man folgende ausführliche Nachricht über die „Schlacht“ am Modder-River liest:

London, 29. Novbr. Eine Depesche des Generals Buller an das Kriegsamt besagt, Lord Methuen berichtet in einem Telegramm aus Modder-River vom 28., das seine Streitmacht an diesem Tage um 5 Uhr früh vor der Stellung des Feindes anlangte. Die Buren waren am Modder-River stark verschanzt und hinter Verteidigungswerken gedeckt. Da der Fluß hoch ging, war es nicht möglich, die Stellung zu umgehen. Der Kampf begann um 5¹/₂ Uhr mit dem Vorrücken der Artillerie, der berittenen Infanterie und der Kavallerie, die Gardeinfanterie ganz rechts, die 9. Brigade links von der Stellung des Feindes. Um 6¹/₂ Uhr begann der allgemeine Angriff in weit ausgebreiteter Formation, mit Unterstützung durch die Artillerie. Die gesammte Streitmacht der Buren, in der Stärke von 8000 Mann, nahm an dem Geschehe Theil mit 2 Schworen und 4 anderen Geschützen. Der Kampf war sehr erbittert und dauerte 10 Stunden. Die englischen Truppen kämpften ohne Wasser und ohne Nahrung in der Sonnenhitze und zwangen den Feind, seine Stellung aufzugeben. Dem General Carew gelang es, eine kleine Abtheilung den Fluß überschreiten zu lassen. Lord Methuen spendet allen an der Schlacht beteiligten Truppen und namentlich der Artillerie warmes Lob.

Lord Methuen soll nach einer Mittheilung des Kriegsammtes in seiner dienstlichen Meldung, die nur sehr verstümmelt veröffentlicht zu sein scheint, auch erklärt haben, das die Schlacht am Modder-River zu den schwersten und blutigsten Schlachten in den Annalen der britischen Armee gehöre. Die Verluste der Engländer werden auf 1500 Mann an Todten und Verwunde-

ten, die der Buren nur auf 400 Mann geschätzt. Gerüchtwiese verlautet, das große Burenabtheilungen dem Lord Methuen jetzt entgegenrückten, General Cronje soll mit 4000 Mann im Vermarsch gegen ihn sein.

Eine Meldung, die wir mit mehreren Fragezeichen versehen möchten, von der aber zu wünschen wäre, das sie sich bestätige, geht den „Dresd. Nachrichten“ zu: Lady Mith ist gefallen. Die Meldung ist einer angesehenen Persönlichkeit in Dresden in Form einer verabredeten ansehnend unverfänglichen Wendung, welche die Passirung der Censur ermöglichen sollte und auch thatsächlich ermöglicht hat, telegraphisch direkt aus Südafrika übermittelt und dem Blatte sofort zur Verfügung gestellt worden. Das wäre für Old England ein herber Tropfen auf den großen „Siege“ am Modder-River!

Eine fatale Nachricht für die Engländer ist aus Queens-town im Norden der Kapkolonie eingetroffen, allerdings so verhält, das dem Nichteingeweihten ihre Tragweite gar nicht klar wurde. Darnach hat ein starkes Burenkommando die große Eisenbahnbrücke zwischen Middelburg und Rosmead Junction in die Luft gesprengt und sich gleichzeitig der Bahnlinie Middelburg-Stormberg bemächtigt. Was das bedeutet? Das die von Port Elizabeth heranrückenden Entschtruppen von der Vereinigung sowohl mit General Methuen, wie mit General Getaere abgeschnitten sind und das angeblich längst wieder befehete wichtige Raampoot, der Kreuzungspunkt der Bahn von Middelburg nach Colesberg einerseits und De Kar andererseits entweder von den Freistaatstruppen wieder genommen, oder die dort stehende englische Kolonne, nominell 3000 Mann mit dem ganzen Proviant- und Munitions-Depot für General Methuen eingeschlossen, resp. abgeschnitten oder gar gefangen ist. Um das Maß voll zu machen, bestätigt es sich, das Kommandant Grobler Hannover und Richmond südlich von De Kar hält und die Afrikaner der Distrikte Eradod und Graaf Reinet sich bewaffnet erhoben haben.

Es liegen noch folgende Drahtnachrichten vor:

London, 30. November. Der vor einigen Tagen angeführte Rückzug der Buren von Mooifluss und Estcourt und die Vereinigung der Estcourt- und Mooifluss-Besatzungen scheint wieder einmal der Bestätigung bedürftig zu sein. Nach Meldungen des „Daily Telegraph“ von Estcourt und Mooifluss vom Donnerstag und Freitag war Hildhards Ausfall nach Willow-Grange durchaus resultatlos. Die Position der Buren auf Mont-Beacon wurde erkürrt, aber Hildhard mußte schließlich auf Estcourt zurückfallen unter schwerem Feuer des Buren-Kommandos westlich von Estcourt. Bei der Erstürmung der Position der Buren habe ein Soldat aus Berken die Flinte abgefeuert, was den Buren ermöglichte, mit schwerem Geschütz davonzukommen, ehe die Engländer die Position erreichten. In der Verwirrung hätten darauf die englischen Soldaten ihre eigenen Leute erschossen und bajonetirt. Die Engländer verloren 14 Todte und 60 Verwundete. Major Hobbs fiel in die Hände der Buren. Die Buren schienen ihre Position ein wenig nordwärts verschoben zu haben. Düstige Gewitter fänden statt und die Flüsse seien angeschwollen.

London, 30. November. Amtlich wird gemeldet: General Lord Methuen ist verwundet.

London, 30. November. Die Verwundung Lord Methuens ist leicht, die Kugel drang in den Schenkel ein. — In der Schlacht am Modder-River wurden 4 Offiziere getödtet und 19 Offiziere verwundet.

London, 30. Novbr. Den letzten Meldungen zufolge ver-